

## N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Stadtteil Atter (5)**

am Mittwoch, 29. April 2009

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr

Ort: Treffpunkt Atterkirche, Karl-Barth-Straße 10

---

---

#### Teilnehmer/-innen

##### Sitzungsleitung:

Herr Oberbürgermeister Pistorius

##### von der Verwaltung:

Frau Röttger-Dreisbach, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung

##### von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Dr. Rolfes, Vorstand

##### Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

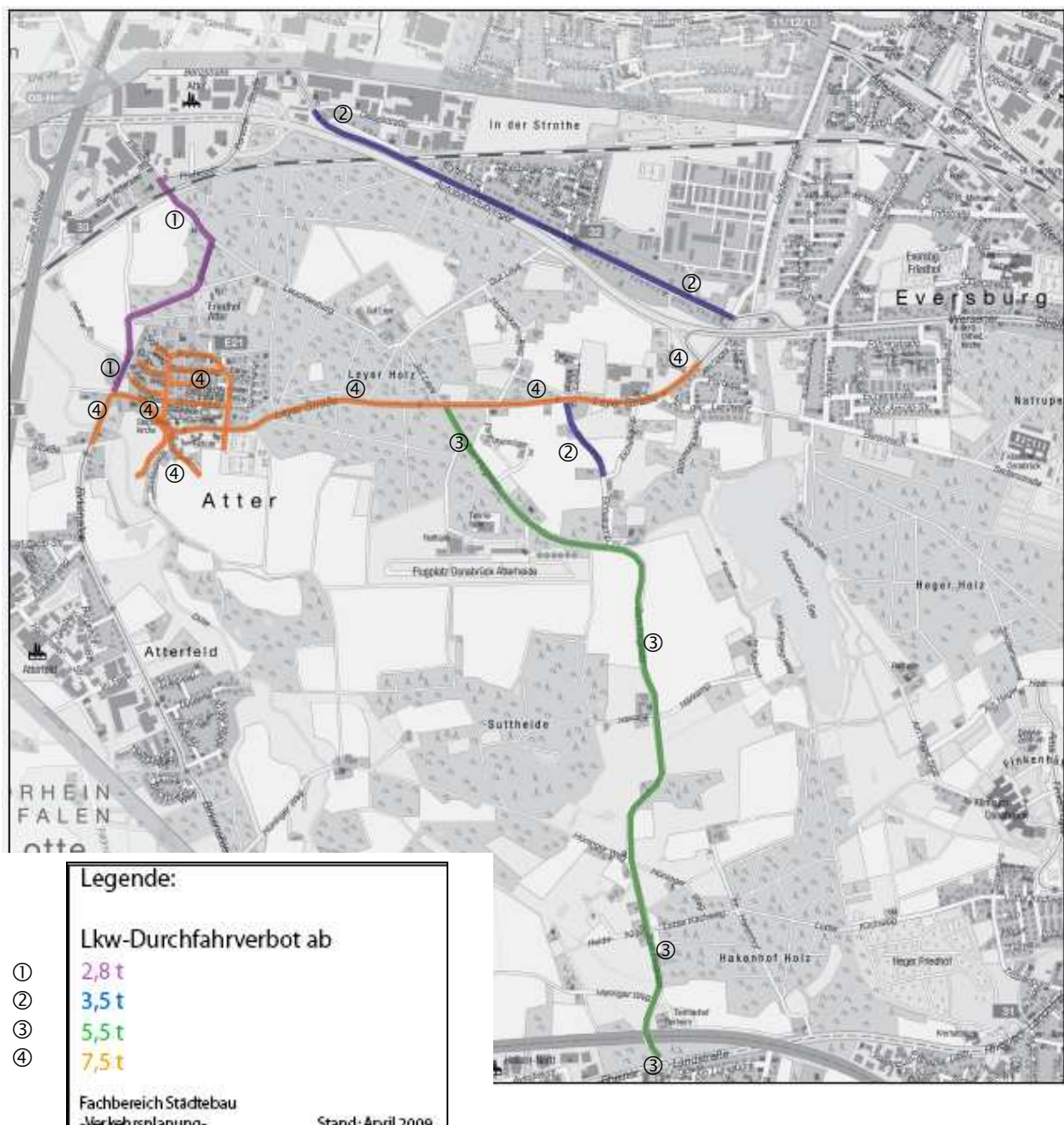
- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Verbesserung des Radwegenetzes in Atter
  - b) Probleme durch frei laufende Hunde
  - c) Krippenplätze in Atter
  - d) Kreisel Atterfeld: Fahrradständer und Buswartehäuschen stadteinwärts
  - e) Lärmschutz in Atter an der BAB A1 (passiver Lärmschutz)
  - f) Verbot des nächtlichen LKW - Parkens auf der Wersener Landstraße  
(Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Modellprojekt „Aktiv im Alter“ - Wie wollen wir morgen leben?“
  - b) DSL-Breitbandverbindung in Atter / Atterfeld
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Oberbürgermeister Pistorius begrüßt ca. 35 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder (Frau Mersch) und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Pistorius verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 19.11.2008 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Ergänzung zum TOP „Lkw-Verkehr durch den Ortskern“: Frau Röttger-Dreisbach erläutert anhand einer Karte die Durchfahrverbote für Lkw im Bereich Atter: Wie im letzten Bürgerforum am 19.11.2008 unter TOP 1 berichtet, hatte eine Verkehrszählung ergeben, dass nach Auswertung einer Verkehrserhebung im April 2008 der Anteil von Lkw (ab 3,5 t) bei 2,8 % sowie der Anteil der Lastzüge (ab 12 t) bei 1 % liegt.



Ein Bürger berichtet, dass die Straße Eikesberg seit dem Ausbau der Firma Coppenrath & Wiese zunehmend durch Lkw-Verkehr belastet sei. Auch der Umbau der A1 habe dort zu steigenden Verkehrsbelastungen geführt.

Ein weiterer Bürger gibt zu bedenken, dass die Gewerbegebiete als „Anlieger“ ohnehin angefahren werden dürfen. Zum Teil handelt es sich auch um Suchverkehr. Der Lkw-Verkehr lässt sich gar nicht komplett verdrängen.

Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass seitens der Stadt Osnabrück der fließende Verkehr nicht kontrolliert und somit Lkw-Fahrer nicht nach den Zielorten gefragt werden können, die sich ansteuern. Die Gewerbebetriebe seien auf die Lkw-Transporte angewiesen. Auch private Anlieferungen (z. B. Umzugstransporte) wären bei einem kompletten Durchfahrverbot für Lkw nicht mehr möglich.

Ein Bürger berichtet, dass die Ausschilderung für die Lkw an einigen Stellen nicht korrekt sei.

Herr Oberbürgermeister Pistorius bittet darum, die fraglichen Standorte aufzulisten und der Verwaltung mitzuteilen.

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Verbesserung des Radwegenetzes in Atter

Herr Grüning weist hin auf ein fehlendes Stück Radweg und auf die gefährliche Situation in der Kurve Birkenallee / Leyer Straße.

Frau Röttger-Dreisbach stellt anhand von Fotos und einer Übersicht über den Bebauungsplan Nr. 250 - Ortskern Atter - die Situation vor. Gemäß Bebauungsplan ist ein Rad-/Fußweg parallel zum Eikesberg vorgesehen. Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel für den Radwegeausbau und vieler Wünsche aus der Bevölkerung wurde eine Prioritätenliste erstellt. Diese Radwegeverbindung ist dort nicht enthalten. Daher wurde die Verwaltung noch nicht tätig. Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorschlagen, diesen Radweg in die Prioritätenliste aufzunehmen.

Die Situation in der Kurve Leyer Straße / Birkenallee ist für Radfahrer und Fußgänger ungünstig, da der Weg schmal ist. Das Aufstellen von Pollern würde den Weg noch stärker eingengen, da ein gewisser Schutzabstand zur Straße eingehalten werden muss. Möglichkeiten zur Verbreiterung des Weges sind zurzeit nicht gegeben.

Herr Grüning berichtet, dass der Hinweis für Radfahrer, dass nach der Kurve in der Leyer Straße 50 m weiter die Straße gequert werden soll, allenfalls von einem Prozent der Personen beachtet wird. Fast alle fahren sofort quer über die Straße zum Eikesberg. Eventuell könnte die Ausschilderung verbessert werden. Der Großteil der Radfahrer fährt dann weiter geradeaus, obwohl dort ein Radweg fehlt. Entscheidend sei offenbar, dass diese Strecke eine geringere Steigung hat. Daher sei der Bau eines Radweges sinnvoll und dringend erforderlich.

### 2 b) Probleme durch frei laufende Hunde

Frau Jonas berichtet über frei laufende Hunde, insbesondere im Waldgebiet Gut Leye, die andere Menschen und Tiere belästigen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass sich leider immer wieder einzelne Hundehalter nicht korrekt verhalten und durch ihre frei laufenden Hunde andere Menschen und auch andere Tiere gefährden. Für ein Zusammenleben in einer Gemeinschaft müssten sich alle Einwohner an die „Spielregeln“ halten. Man sollte die Hundeführer ggf. ansprechen und z. B.

auf den Leinenzwang während der Brutzeiten hinweisen. Dennoch sei dies in der Praxis nicht immer konfliktfrei, da manche Hundebesitzer konsequent solche Hinweise und Bitten ignorieren.

Im Stadtteil Atter wird der Leinenzwang für Hunde - wie leider in anderen Stadtteilen auch – nicht von allen Hundehaltern beachtet. Seit 01.04. und noch bis zum 15.07. gilt während der Brut, Setz- und Aufzuchtzeiten ein Leinenzwang auf Grund des Nds. Wald- und Landschaftsschutzgesetz in der freien Landschaft. Im Wald und damit auch im Leyer Holz gilt ein ganzjähriger Leinenzwang (gem. Landesgesetz). Kontrollen hinsichtlich des Leinenzwanges werden zurzeit schwerpunktmäßig durchgeführt. Eine flächendeckende Kontrolle ist jedoch nicht leistbar.

Eine Bürgerin berichtet, dass angesprochene Personen lapidar mit der Aussage „dann zeigen sie mich doch an“ reagieren. Bei Verstößen sollte auf jeden Fall ein Bußgeld erhoben werden und bei mehrmaligen Verstößen sollte dieses erhöht werden. Leider gebe es immer einige Personen, die sich sogar während der Brutzeiten uneinsichtig zeigen und ihre Tiere frei laufen lassen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass die entsprechenden Verordnungen der Stadt Osnabrück grundsätzlich Bußgelder in Höhe bis zu 5.000 Euro zulassen.

Ein Bürger hält die Diskussion für überzogen. Der Großteil der Hundebesitzer handelt verantwortungsbewusst. Dennoch gebe es immer wieder einzelne Personen, die aufgrund ihres Verhaltens diese Probleme verursachen. Am Rubbenbruchsee wird die Leinenpflicht für Hunde kontrolliert. Dort gebe es aber gravierendere Probleme: Die Pkw fahren direkt bis an den See, da am Parkplatz Barenteich die Durchfahrtsperre fehlt und neben dem Hundekotbeutelspender wurde das Schild „Rad-/ Fußweg“ umgeworfen.

## **2 c) Krippenplätze in Atter**

Frau Fitschen fragt, wie hoch der Bedarf an Krippenplätzen in Atter-Ortskern ist und ob ggf. Plätze in Kooperation mit der Kita Atter eingerichtet werden sollen.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Versorgungssituation mit Kindertagesplätzen im Stadtteil Atter für die 3- bis 6-Jährigen ist mit dem vorgehaltenen Angebot von bis zu 100 Kindergartenplätzen ausreichend ist.

Die derzeitige Krippenplanung geht laut des vom Rat verabschiedeten Kindertagesstättenplanes von einem planerischen Bedarf von 26 Krippenplätzen im Stadtteil Atter aus. In diesem Kontext ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Kinder des Stadtteils Atter auch Einrichtungen in Eversburg besuchen, sodass die Verwaltungsplanungen derzeit davon ausgehen, den Kindergarten in Atter um eine bis 1 ½ Krippengruppen zu erweitern, um die regionale Versorgung und den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz bis 2013 erfüllen zu können.

Frau Fitschen berichtet, dass der Schulhort nur über 20 Plätze verfügt und weiterer Bedarf besteht.

## **2 d) Kreisel Atterfeld: Fahrradständer und Buswartehäuschen stadteinwärts**

Frau Fitschen schlägt vor, am Kreisel Fahrradständer zu installieren (Haltestellen Linie 21 + R31 stadteinwärts) sowie ein Buswartehäuschen an der Haltestelle der R31 stadteinwärts (Osnabrücker Straße).

Frau Röttger-Dreisbach stellt anhand eines Fotos die Situation an der Bushaltestelle „Kreisel Atterfeld“ dar. Ein Fahrradständer an der Haltestelle der Linie 21 soll kurzfristig installiert werden.

Die Haltestelle der Buslinie R31 Lotte-Osnabrück des Regionalverkehrs Münsterland befindet sich dagegen auf dem Gebiet der Gemeinde Lotte. Die Gemeinde Lotte teilt mit, dass es einen ähnlichen Vorschlag schon vor etwa zwei bis drei Jahren gab. Damals wie heute ist leider aus finanziellen Gründen eine Umsetzung nicht möglich. Auch die Aussicht auf den nächstjährigen Haushalt bietet keinen Spielraum für derartige Investitionen. Die ehemaligen Förderprogramme in NRW sind ausgeschöpft. Weiter sei die Frage des Erwerbs von Grundeigentum zu klären. Die Gemeinde Lotte bedauert, keinen positiven Bescheid geben zu können. Eventuell wäre es möglich mittelfristig über aktive Ehrenamtliche eine derartige Wartehalle zu konzipieren. In Alt-Lotte hat sich dies schon an einer Stelle realisieren lassen. Falls sich eine entsprechende Initiative in Atter bilden würde, könnte sie gerne Kontakt mit der Gemeinde Lotte aufnehmen.

Herr Dr. Rolfes berichtet, dass auch die Stadtwerke Osnabrück Kontakt mit der Gemeinde Lotte halten. An der Haltestelle der R31 stadtauswärts an der Osnabrücker Straße sind sowohl Wartehalle wie Fahrradständer vorhanden.

## **2 e) Lärmschutz in Atter an der BAB A1 (passiver Lärmschutz)**

---

Herr Groth stellt folgende Fragen:

### Punkt 1:

- Warum wurden ab Mai 2008 bei mehreren Bürgern in Atter-Ortskern und Atterfeld Maßnahmen für eine Lärmvorsorge BAB A1 zwischen Lotter-Kreuz und Osnabrück-Nord durch das Ingenieurbüro für Immissionsschutz aus Elze im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde angeboten?
- Nach welchen Kriterien wurden die Bürger ausgesucht?
- Wie viele Bürger wurden insgesamt angeschrieben?
- Zu welchem Ergebnis kamen die Berechnungen?
- Wie viele Bürger haben sich die angebotenen Belüftungen einbauen lassen?
- Wie sind diese Maßnahmen zu verstehen, wenn bislang behauptet wurde, dass der Lärm der A1 die vorgegebenen Richtwerte nicht überschreitet?

Herr Oberbürgermeister Pistorius verliest die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Osnabrück (siehe Anlage).

### Punkt 2:

- Wie beurteilt die Stadt Osnabrück die o. a. Maßnahmen der Niedersächsischen Landesbehörde?
- Welchen Schluss zieht die Stadt Osnabrück daraus, dass einerseits die Niedersächsische Landesbehörde behauptet, die Lärmschutzwand wäre ausreichend, gleichzeitig aber mehreren Bürgern im Atter-Ortskern und Atterfeld passive Lärmschutz-Maßnahmen anbietet, da nachts die Grenzwerte überschritten werden?

Frau Röttger-Dreisbach verliest die Stellungnahme der Stadt Osnabrück:

Im Zusammenhang mit dem 6-streifigen Ausbau der A1 werden zurzeit die notwendigen Maßnahmen zum passiven Schallschutz an den einzelnen Objekten in Atter geprüft. Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 28.02.2003 ist die Liste der zu untersuchenden Gebäude festgelegt.

Die betroffenen Gebäude bzw. Räume, werden dahingehend untersucht, ob der Einbau von Schallschutzfenstern bzw. Lüftern oder in seltenen Fällen sogar eine zusätzliche Dämmung von Dächern und Außenwänden notwendig ist. Bei den durchgeführten Bestandsaufnahmen (u. a. Messungen) wird das vorhandene Schalldämmmaß der Außenwände und Fenster ermittelt. In einer Vereinbarung zwischen dem Baulastträger und dem Eigentümer wird der Umfang der notwendigen Maßnahmen zum passiven Schallschutz an den einzelnen Objekten anschließend festgelegt. Bei Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte am Tag kann zusätzlich eine Entschädigung als Ausgleich für die Beeinträchtigung von Außenwohnbereichen infrage kommen.

Die Vorgehensweise der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Nach § 41(1) Bundesimmissionsschutzgesetz muss beim Bau oder einer wesentlichen Änderung einer öffentlichen Straße sichergestellt werden, dass nach dem Stand der Technik schädliche Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgläusche vermieden werden. Diese Lärmvorsorge kann mit Hilfe von aktiven oder passiven Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei sollen allerdings die Kosten für die Maßnahme im Verhältnis zu ihrem Schutzzweck stehen. In der Praxis bedeutet dies, dass mit dem Bau der Lärmschutzwände wie für den Bereich Atter an dem Großteil der betroffenen Gebäude die Lärmgrenzwerte tags und nachts eingehalten werden. Die Kosten für den Bau von Lärmschutzwänden, mit denen an allen Objekten die Grenzwerte tags und nachts eingehalten würden, wären allerdings unverhältnismäßig hoch. Damit würde das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, dass im Bundesimmissionsschutzgesetz angesprochen wird, nicht gewahrt werden.

Frau Röttger-Dreisbach teilt weiterhin mit, dass eine Liste der betroffenen Objekte beim Bau- lastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Johann-Domann- Straße) einsehbar sei. Auch die Stadt Osnabrück habe ein Exemplar dieser Liste erhalten. Grundstückseigentümer können im Fachbereich Städtebau (Dominikanerkloster/Hasemauer 1) die Daten für ihr eigenes Grundstück einsehen.

Von Bürgern wird kritisiert, dass im April 2008 seitens der NLSTBV mitgeteilt wurde, dass der aktive Lärmschutz aufgrund der hochabsorbierenden offenporigen Betonelemente ausreichend sei, nun aber einigen Bürgern zusätzlich Angebote für passive Lärmschutzmaßnahmen gemacht wurden. Die betroffenen Bürger sähen dies inzwischen sehr kritisch.

Herr Groth berichtet, dass er auf höher gelegenen Gelände wohnt, das durch den Schall von der Autobahn stärker belastet sei. Er habe aber kein Angebot für die passiven Lärmschutzmaßnahmen erhalten. Er weist darauf hin, dass der Einbau von Lüftern im Gebäude das Problem des Lärms nicht mindert, da man sich nicht mehr in Ruhe im Freien aufhalten könne. Im Jahr 2006 wurde im damaligen Ortsrat Atter vom NLSTBV angekündigt, dass die Lärmschutzmaßnahmen für den Ortskern keine wesentlichen Auswirkungen haben würden. Nun sei es insbesondere im Ortskern lauter geworden, da die Lärmschutzwand auf einer Seite bereits an der Dütebrücke endet bzw. durch die unterschiedlichen Höhen der Lärmschutzwände der Schall reflektiert wird.

Ein Bürger teilt mit, dass bei den Berechnungen des Lärms nicht alle erforderlichen Parameter berücksichtigt wurden und die Ergebnisse daher realitätsfern seien. Das sei aus den Klagen der betroffenen Bürger ersichtlich. Daher seien Korrekturen erforderlich.

Ein weiterer Bürger führt aus, dass § 41 Bundesimmissionsschutzgesetz bei Überschreitungen dem aktiven Lärmschutz Vorrang einräumt und gemäß Absatz 2 nur bei unverhältnismäßig hohen Kosten die passiven Lärmschutzmaßnahmen anzuwenden sind. Er kritisiert die Auslegung dieser Rechtsnorm durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die betroffenen Bürger sollten weiterhin ihren Unmut äußern.

Herr Groth fragt, ob bei den Berechnungen für die Lärmkarten, die in Osnabrück bis 2012 erstellt werden müssen, im Stadtteil Atter schon jetzt gemessen werden könne.

Herr Oberbürgermeister Pistorius erläutert, dass bei Lärmmessungen immer Störfaktoren zu berücksichtigen sind. Ob der Lärm von einem Lkw, einem Pkw oder einem Rasenmäher stammt, könne bei einer Messung gar nicht unterschieden werden. Hinzu kommen Witterungs- und Verkehrsstärkeschwankungen. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie zielt darauf ab, schädlichen Umgebungslärm zu vermeiden bzw. zu vermindern. Dabei wird neben dem Verkehr auch der Schienenverkehr, die Industrie usw. mit betrachtet. Die Berechnungsvorschriften sind abweichend von den bisherigen Vorgaben, die z. B. beim Bau von Straßen verwen-

det werden. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie müssen die Kommunen Lärmkarten und Aktionspläne erstellen. Für die Stadt Osnabrück muss dies bis zum Juni 2012 bzw. Juli 2013 abgeschlossen sein. Aus den Ergebnissen der Kartierungen würde sich aber kein Handlungsbedarf für die Landesbehörde im Hinblick auf die Lärmschutzmaßnahmen an der A 1 ableiten lassen.

Ein Bürger weist darauf hin, dass durch den Spalt am Lager der Dütebrücke beim Befahren zusätzlicher Lärm erzeugt wird.

Herr Gröttrup erwartet, dass entgegen den Prognosen der Landesbehörde in den nächsten Jahren ein höheres Verkehrsaufkommen entsteht und damit auch die Schallwerte ansteigen werden.

Weiterhin wird kritisiert, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die angeschriebenen Bürger auffordert, durch Unterschriftsleistung auf weitere Ansprüche zu Lärmschutzmaßnahmen zu verzichten.

Frau Röttger-Dreisbach berichtet, dass durch Gutachter eine Verkehrsmenge von 82.000 Fahrzeugen in 24 Stunden auf das Jahr 2015 prognostiziert wurde und diese Daten von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr der Berechnung für die Lärmschutzmaßnahmen zugrunde gelegt wurden. Falls 2015 nachweislich ein höheres Verkehrsaufkommen vorhanden sei, könne man aus fachlichen Gründen den Planfeststellungsbeschluss beanstanden. In Deutschland werden alle fünf Jahre Fernstraßenverkehrszählungen durchgeführt.

Ein Bürger fragt, wie ein Protest der Bürger in die Politik eingebracht werden könne.

Herr Oberbürgermeister Pistorius zeigt Verständnis für die Klagen der betroffenen Bürger. Er erläutert, dass die Maßnahmen zum Lärmschutz aufgrund eines Bundesgesetzes getroffen wurden und von der Landesbehörde umzusetzen sind. Die Stadt Osnabrück selber war in dieses Verfahren nicht eingebunden und sei gegenüber einer Landesbehörde nicht weisungsbefugt. Dienstherr des Landesamtes ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Betroffene Bürger können sich an ihre Landtagsabgeordneten oder an den Petitionsausschuss beim Niedersächsischen Landtag wenden. Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass er gerne bereit sei, bei nächster Gelegenheit im Ministerium in Hannover diese Problematik anzusprechen.

## **2 f) Verbot des nächtlichen LKW-Parkens auf der Wersener Landstraße**

Herr Klaußen berichtet, dass nachts Lkw trotz des Verbots parken.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass gemäß § 12 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 1 das regelmäßige Parken mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t sowie Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiges Gesamtgewicht innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten in der Zeit von 22:00 h bis 06:00 h sowie an Sonn- und Feiertagen untersagt ist.

Das OS Team – Verkehrsaußendienst – hat in der Vergangenheit in diesem Bereich immer wieder Kontrollen durchgeführt und darüber hinaus auf entsprechende Hinweise des Antragstellers reagiert. Im Rahmen dieser Kontrollen sind Verstöße festgestellt worden und dementsprechende Verwarnungen erfolgt. Auch zukünftig werden in diesem Bereich Kontrollen durchgeführt.



### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

#### 3 a) Modellprojekt „Aktiv im Alter“ - Wie wollen wir morgen leben?“

Die Stadt Osnabrück beteiligt sich als eine von 50 Kommunen an dem Modellprojekt „Aktiv im Alter - Wie wollen wir morgen leben“. Im Rahmen einer bundesweit durchgeführten Befragung können Bürgerinnen und Bürger bis Ende April anhand eines Fragebogens hierzu ihre Wünsche, Anregungen und Ideen mitteilen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger - nicht nur ältere Menschen - sollten sich beteiligen, da es darum geht, die zukünftigen Lebensbedingungen und die Stadtentwicklung im Hinblick auf den demografischen Wandel mit zu gestalten. Der Fragebogen kann auch unter [www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de) online ausgefüllt werden.

#### 3 b) Sachstand DSL-Breitbandverbindung in Atter / Atterfeld

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet über den aktuellen Sachstand. Seit mehreren Monaten ist die Verwaltung intensiv darum bemüht, dass auch in Atter ein leistungsfähiges DSL-Angebot bereitgestellt wird. Ein für heute (29.04.2009) vereinbarter Besprechungstermin zwischen Verwaltung und Deutscher Telekom - Abteilung DSL-Ausbau Nord - wurde allerdings kurzfristig abgesagt, da die Telekom bundesweit ihre Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf eine neue Grundlage stellt, nachdem die Bundesnetzagentur Mitte April eine Entscheidung zur Absenkung des Preises für die "letzte Meile" (Teilnehmeranschlussleitung) getroffen hat. Sobald eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung für Atter vorliegt, wird die Verwaltung über den Ausbau in Atter verhandeln.

Parallel werden Gespräche mit den Stadtwerken/OSNATEL geführt, da dort konkrete Überlegungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet angestellt werden.

Weiter hat die Verwaltung Kontakt mit dem für Kabel-TV in Osnabrück zuständigen Anbieter aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, zu welchen Konditionen das Kabel-TV-Netz für das schnelle Internet aufgerüstet werden kann.

Überlagert werden diese Gespräche und Überlegungen durch das Förderprogramm des Bundes zur Breitbandversorgung im Rahmen des Konjunkturpaketes II.

Osnabrück fällt räumlich in ein vom Land festgelegten Fördercluster. Noch ungeklärt ist aber seitens des Landes, wie hoch dabei der Mitfinanzierungsanteil der Städte und Gemeinden im Einzelnen aussehen wird. Weiter prüft das Land noch, ob die Breitbandförderung mit den Grundsätzen und Regelungen der EU zu wirtschaftlichen Subventionen in Einklang steht.

Die Verwaltung ist intensiv darum bemüht, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit auch Atter sobald wie möglich mit schnellem Internet versorgt ist.

Herr Dr. Rolfes berichtet, dass die Stadtwerke bzw. OSNATEL diese Angelegenheit noch prüfen. Ein Termin für eine eventuelle Umsetzung könne daher nicht genannt werden. Auch werde noch ermittelt, inwieweit öffentliche Zuschüsse eingeworben werden können. Weiterhin werde geprüft, ob es Alternativen für den Anschluss der so genannten „letzten Meile“ gibt, da dieser Abschnitt insbesondere kostenintensiv ist.

Eine Bürgerin hält den Ausbau dringend für erforderlich. Für berufliche Tätigkeiten oder Schulprojekte der Kinder sei heutzutage ein schneller Anschluss an das Internet unabdingbar.

## 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

### 4 a) Parksituation Holtkämpersweg

Eine Bürgerin spricht die Parksituation am Holtkämpersweg an. Die Anwohner können allenfalls den Platz vor der Garage zum Parken nutzen. Die Einstellplätze in der Straße sind nur für die Bewohner der „Hochhäuser“ reserviert. Für Besucher gibt es in dieser Straße gar keine Parkmöglichkeiten.

### 4 b) Ansiedlung von Nahversorgern

Eine Bürgerin teilt mit, dass in Atter dringend die Ansiedlung eines Supermarktes erforderlich ist.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass der Betrieb für die Unternehmen wirtschaftlich sein müsse. Die Unternehmen prüfen regelmäßig, welche Standorte für ihre Filialen in Frage kommen. Allerdings müsse eine bestimmte Einwohnerzahl vorhanden sein. Auch seitens der Stadt Osnabrück würde eine Ansiedlung begrüßt. Im Rahmen der Bebauungsplanung wäre dies sicherlich problemlos zu ermöglichen. Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass er die Anfrage an die Wirtschaftsförderung Osnabrück weitergeben wird.

Frau Fitschen berichtet, dass die Firma Wellmann bei der Errichtung der „gläsernen Backstube“ geprüft habe, ob eine Ausweitung des Lebensmittelangebots möglich wäre, musste aber feststellen, dass es sich nicht lohnen würde.

### 4 c) Motorradveranstaltung auf dem Flugplatz Atter

Ein Bürger fragt, warum auf dem Flugplatz Atter diese lärmintensive Veranstaltung durchgeführt werden darf, obwohl der Stadtteil ohnehin schon durch Lärm belastet ist.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die Genehmigung für diese einmal jährlich tagsüber stattfindende Veranstaltung erfolgt durch die Verwaltung gemäß der Motocross-Verordnung mit bestimmten Auflagen an die Veranstalter.

### 4 d) Buslinie 21 (Atterfeld)

Eine Bürgerin berichtet, dass sie morgens ca. gegen 7 Uhr etwa eine Stunde benötigt, um von Atter mit der Linie 21 zum Hauptbahnhof zu fahren.

Herr Dr. Rolfes berichtet, dass die Linie 21 (Atterfeld-Nahne) im 20-Minuten-Takt fährt (außer in den Abendstunden und an Wochenenden) und von der Haltestelle „Kreisel Atterfeld“ bis zum Hauptbahnhof gemäß Fahrplan 36 Minuten benötigt, da es sich um eine relativ lange Strecke vom Stadtrand bis in die Innenstadt handelt. Die Linie R31 (aus Richtung Ibbenbüren/Lotte), die ebenfalls tagsüber im 20-Minuten-Takt fährt, benötigt vom „Kreisel Atterfeld“ bis zum Hauptbahnhof 26 Minuten. Zurzeit gibt es stadteinwärts durch die Baustelle an der Lotter Straße bzw. die Umleitung über die Martinstraße einige zeitliche Verzögerungen.

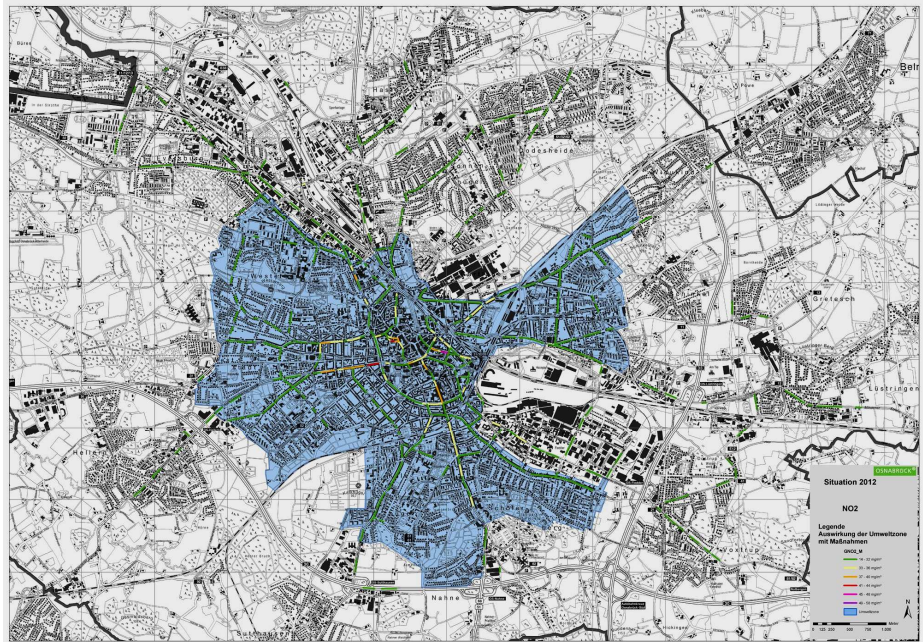
#### 4 e) Umweltzone für Osnabrück

Ein Bürger fragt nach der Umweltzone für Osnabrück.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 9. Dezember 2008 die Einrichtung der Umweltzone zum 4. Januar 2010 beschlossen. Dann dürfen Fahrzeuge, die keine Plakette besitzen (rot, gelb oder grün) die ausgeschilderten Bereiche der Stadt nicht mehr befahren. Die Umweltzone wird am 4. Januar 2011 verschärft, dann dürfen nur noch Fahrzeuge mit gelben und grünen Plaketten einfahren und ab 3. Januar 2012 nur noch Fahrzeuge mit grünen Plaketten.

Entwurf Umweltzone Osnabrück:



Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage

Sitzung des Bürgerforums für den Stadtteil Atter am 29.04.2009

## TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Anfragen und Anregungen aus der Sitzung am 17.09.2008	Bericht der Verwaltung
Lärmschutz an der BAB A1 (TOP 1)	<p>In der Sitzung des Rates der Stadt Osnabrück am 09.12.2008 wurde das Thema „Lärmschutz in Atter“ ausführlich behandelt. Es wurden Prüfaufträge formuliert, die zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen wurden.</p> <p>Dort wurden am 12.02.2009 von Herrn Luesse, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, anhand einer Präsentation umfassend die durchgeführten Maßnahmen zum Lärmschutz in Atter an der A 1 vorgestellt.</p> <p>Die Protokolle dieser Sitzungen sind im Internet veröffentlicht unter <a href="http://www.osnabrueck.de">www.osnabrueck.de</a> → Rathaus Online → Politik → Gremien und Ausschüsse</p> <p>► Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet mit Anfragen zum passiven Lärmschutz (siehe TOP 2 e).</p>
Geschwindigkeitskontrollen auf der Wersener Landstraße (TOP 2 g)	<p>Die Verwaltung hat vor Ort die Einrichtung eines Mess-Standortes geprüft. Statistische Messungen im Bereich der Wersener Landstraße haben ergeben, dass dort mit erheblich überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird, so dass von einer besonderen Gefährdung auszugehen ist.</p> <p>Der Fachbereich Bürger und Ordnung hat daher im Bereich Wersener Landstraße einen Mess-Standort eingerichtet.</p>
<p>Beleuchtung der Straße „Gut Leye“ (TOP 2 h)</p> <p>hier: erneuter Antrag zur Wiederherstellung der Beleuchtung</p>	<p>Der Antrag und die Begründung wurden gemäß der Anregung aus dem Bürgerforum in Atter dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 27.11.2008 zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Der Ausschuss hatte sich im Mai 2008 dafür ausgesprochen, die Beleuchtung nicht wieder herzustellen und darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Nachnutzung der Konversionsflächen evtl. später erneut über die Wiederherstellung nachgedacht werden könne.</p>
Lkw -Verkehr durch den Ortskern (TOP 1)	<i>siehe unter TOP 1 dieses Protokolls</i>



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Osnabrück, Mercatorstraße 11, 49080 Osnabrück

Stadt Osnabrück  
Büro für Ratsangelegenheiten  
z. H. Frau Hoffmann  
Postfach 44 60

**49034 Osnabrück**



Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Osnabrück

Bearbeiter von  
Herrn Lüsse

E-Mail  
cord.luesse@nlsbv-os.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
L/31401-1

Durchwahl (05 41) 503-  
781

Osnabrück  
27.04.2009

### Osnabrücker Bürgerforen: Anfragen zur Sitzung im Stadtteil Atter am Mittwoch, d. 29. April 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Hoffmann,

zu der Bürgeranfrage des Herrn Groth im Vorfeld des Bürgerforums Atter am 29.04.2009 nehme ich wie folgt Stellung:

Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn 1 zwischen dem Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück und der Anschlussstelle Osnabrück-Nord ist der Baulastträger, die Bundesrepublik Deutschland, verpflichtet, auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der zugehörigen 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) Lärmvorsorgemaßnahmen zu planen und umzusetzen.

Diese Lärmvorsorgemaßnahmen können als aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle) oder aber – vom Gesetzgeber als gleichwertig angesehen – als passive Lärmschutzmaßnahmen erfolgen.

Im Vorfeld der Planfeststellung wurde eine umfangreiche schalltechnische Berechnung für die A 1 erstellt, die in den Planfeststellungsunterlagen enthalten war. In dieser schalltechnischen Berechnung sind alle von der Ausbaumaßnahme betroffenen Gebäude, im weiteren Verlauf Objekte genannt, enthalten. Die schalltechnische Berechnung ist auch ausdrücklicher Bestandteil der planfestgestellten Planungs- und Entwurfsunterlagen, die den Ursprung der weiteren baulichen Umsetzung der Gesamtmaßnahme bildeten.

Gemäß Planfeststellung erfolgte für den Bereich Atter der Bau von Lärmschutzwänden, so dass bei einer Großzahl der betroffenen Objekte sowohl die einschlägigen Lärmgrenzwerte tags als auch nachts eingehalten werden.

Dienstgebäude  
Mercatorstraße 11  
49080 Osnabrück

Besuchszellen  
Mo - Do 9 - 15 Uhr  
Fr 9 - 12 Uhr

Telefon  
(05 41) 5 03-70 0  
Telefax  
(05 41) 5 03-77 9

E-Mail  
Poststelle@nlsbv-  
os.niedersachsen.de  
Internet  
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bei einzelnen Objekten allerdings tritt – in erster Linie durch die Lage zur Autobahn bzw. durch berücksichtigte Reflexionen etc. bedingt – auch unter Annahme der aktiven Lärmschutzmaßnahmen eine teilweise Überschreitung der Nacht-Grenzwerte auf. Es handelt sich mehrheitlich um geringfügige Überschreitungen. Nach reiflicher Abwägung hatte die Planfeststellungsbehörde für diese Fälle den grundsätzlichen Anspruch auf passiven Lärmschutz ausgesprochen, so dass den Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes ausreichend Rechnung getragen wird.

Zur Bestandsanalyse im Rahmen der Abwicklung des planfestgestellten passiven Lärmschutzes hatte mein Haus im vergangenen Jahr das von Herrn Groth angesprochene „Ingenieurbüro für Immissionsschutz“ aus Elze/Hannover beauftragt. Ziel der Untersuchungen war es, den aktuellen Status Quo im Hinblick auf die vorhandenen Schalldämmmaße der betroffenen Objekte festzustellen und darauf aufbauend den Umfang der eventuell erforderlichen Maßnahmen (z. B. schallgedämmte Lüfter in Schlafräumen) zu ermitteln. Die hiervon betroffenen insgesamt 78 Objekte ergeben sich aus der schalltechnischen Berechnung und sind dort einzeln aufgeführt.

Nach vorherigem Abschluss einer einschlägigen Vereinbarung erfolgt dann die Umsetzung dieser Maßnahmen. Die Kosten für die Bestandsanalyse sowie die bauliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen des passiven Schallschutzes trägt die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der A 1.

Die gesetzlichen Vorgaben in Form der Grenzwerte der Lärmvorsorge sind und werden somit für den sechsstreifigen Ausbau der A 1 im Bereich Atter eingehalten. Dies wurde im übrigen auch gerichtlich eindeutig bestätigt.

Für weitere Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage



Luesse

---